

Stadt Hildburghausen

18.10.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

240/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.11.2010	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.11.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	24.11.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Rote Leite", Teilfläche der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709 und 2710 in der Gemarkung Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße „Rote Leite“, Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709 und 2710 in der Gemarkung Hildburghausen vom 18.10.2010.
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 17)
Teil B – Stellungnahmen der Bürger (Pkt. B 0)
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von:

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 02.08.2010
3. Kabel Deutschland vom 13.07.2010
4. WAVH vom 16.07.2010
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 07.07.2010
7. Thür. Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie, Außenstelle Steinsburg vom 29.07.2010
9. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 02.08.2010
10. 1 Landratsamt, Bauamt vom 22.03.2010
- 10.2 Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 27.07.2010
- 10.3 Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 27.07.2010

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 122/2010 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 23.06.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße „Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss-Nr.: 123/2010 vom 23.06.2010 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 23.07. bis 23.08.2010 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
LRA, Bauamt-Bauleitplanung
Büro 01
Amt 60**